

Kleinseenlotse

Jahrgang 21 | Sonnabend, den 31. Mai 2025 | Nummer 05

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



„Pünktlich zur Badesaison wurde die Umgestaltung der Badestelle in Wustrow abgeschlossen. Die Rasen-Liegewiese ist um Sitzgelegenheiten mit Blick auf das Wasser, einer erneuerten Zuwegung, Spielgeräten wie einer Rutsche, einer Netzschaukel, einem Matsch-Spieltisch und einer Balancier-Hangelanlage sowie einer Umkleidespindel ergänzt worden. Außerdem steht den Badegästen ab sofort eine neue Steganlage zur Verfügung. Oberhalb des Badestrandes, wo sich gern zu Feiern und Festen getroffen wird, gibt es nun auch eine neue Tanzfläche sowie Beleuchtung und Stromanschlüsse für Gewerbetreibende. Und auch eine Slipanlage für das Feuerwehr-Einsatzboot wurde geschaffen. Die Bauarbeiten wurden durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des LEADER-Programmes unterstützt. (Bild: Bauamt des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte)“

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 07:30 - 12:00 Uhr

Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am Samstag, dem 28. Juni 2025.

Amtliche Bekanntmachungen

Reinigungskraft gesucht

Stadt Mirow
Der Bürgermeister



Die Stadt Mirow sucht für das Informationszentrum Blankenförde 30 ab dem 01.06.2025 eine Reinigungskraft (m, w, d) auf Minijob Basis

- Arbeitszeit: 22 Stunden/Monat
- Verdienst: 330,00 € brutto
- Unbefristeter Arbeitsvertrag

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 039833/280-12 oder Ihre Kurzbewerbung an marold@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wesenberg

hier: Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“ sowie Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesenberg gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“ der Stadt Wesenberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, in der Fassung vom April 2025 als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt zentral im nördlichen Bereich des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und umfasst die Flurstücke 148/3, 147/4, 144/1, 149/3, 151/12, 152/48, 151/25, 149/7, 145/1, 152/49, 151/ 26, 149/8, 141/2, 142/3, 143/4, 146/3 in der Flur 29 in der Gemarkung Wesenberg.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der die 4. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Am Pump“ der Stadt Wesenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt-Mecklenburgische-Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB ist ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wesenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.



Abbildung 1: Kartenauszug h(<https://geoport-lk-mse.de>)

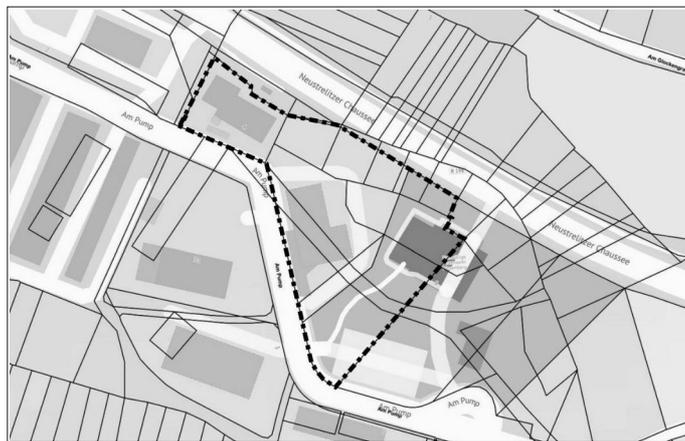
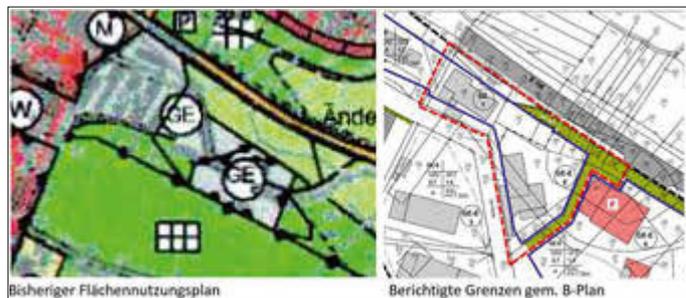


Abbildung 2: Kartenauszug (<https://geoport-lk-mse.de>)

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes angepasst.

Im vorliegenden Fall haben sich die Grenzen zwischen dem festgesetzten Gewerbegebiet und dem eingeschränkten Gewerbegebiet in der 4. Änderung des B-Planes leicht verschoben und weichen somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Die Lage und Abgrenzung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Wesenberg, den 22.05.2025



Steffen Reißmann
Bürgermeister

Bekanntmachungen auf der Internetseite

- 19.02.2025 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Mirow
 02.04.2025 Haushaltssatzung der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr 2025
 17.03.2025 Hauptsatzung der Gemeinde Priepert
 28.02.2025 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Wesenberg
 06.03.2025 Hauptsatzung der Stadt Wesenberg
 25.04.2025 Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Wesenberg (2026)
 25.04.2025 Friedhofssatzung der Stadt Wesenberg
 25.04.2025 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wesenberg
 25.02.2025 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Wustrow
 07.03.2025 Hauptsatzung der Gemeinde Wustrow
 Alle Bekanntmachungen finden Sie unter:
www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de/Ortsrecht-und-Satzungen

Bekanntmachung über den Rücktritt als Amtsvorsteher

Herr Manfred Giesenberg ist als Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 03.04.2025 zurückgetreten.
 Herr Henry Tesch übernimmt bis zur Neuwahl die Aufgaben als amtierender Amtsvorsteher.

Andreas Franz
Gemeindewahlleitung

Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Gemeinde Priepert

Herr Manfred Giesenberg hat das Mandat als Bürgermeister der Gemeinde Priepert zum 29.04.2025 niedergelegt.
 Frau Cindy Kiewitz-Schade wurde von der 2. zur 1. Stellvertreterin gewählt und übernimmt bis zur Neuwahl die Aufgaben als amtierende Bürgermeisterin.
 Herr Jörn Schneegaß ist jetzt 2. stellvertretender Bürgermeister.

Andreas Franz
Gemeindewahlleitung

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Priepert am 14. September 2025

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVBl. M-V S. 586), fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen

Einreichung der Wahlvorschläge

für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin / zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Priepert

auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Formblätter zu verwenden, die von der Wahlbehörde des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow während der Dienststunden am Empfang ausgegeben werden. Die Formblätter stehen ebenfalls im Internet auf www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare zur Verfügung.

Auf die Bestimmungen des LKWG M-V, insbesondere der §§ 15 bis 19, sowie der LKWO M-V (Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern), insbesondere der §§ 24 bis 26, weise ich hin.

I. Allgemeines

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Priepert bildet in ihrem Wahlgebiet einen Wahlbereich.

2. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am 75. Tag vor der Wahl, den 01. Juli 2025, bis spätestens 16.00 Uhr schriftlich unter Nutzung der amtlichen Formblätter beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, in 17252 Mirow, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, Zimmer 108 einzureichen.

Wahlvorschläge, die verspätet eingegangen sind, hat der Gemeindewahlausschuss gemäß § 20 Abs. 3 LKWG M-V zurückzuweisen!

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

3. Unionsbürger/innen

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Sie werden auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens am 23. Tag vor der Wahl (22. August 2025) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen (08. August 2025) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben,
- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Angelegenheit oder Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 oder 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.4 oder 5.5 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

II. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

1. Wahlvorschlagsrecht

- Wahlvorschläge können einreichen:
 - Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
 - Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
 - Wahlberechtigte (Einzelbewerber).
- Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen und gemeinsame Wahlvorschläge sind mit den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen. Der Wahlvorschlag muss die im Formblatt geforderten Angaben vollständig enthalten, insbesondere:

- a) Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers,
- b) den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie die Anschrift oder die Angabe, dass es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag im Sinne des § 62 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V handelt,
- c) die Namen und Vornamen der Vertrauenspersonen und deren Anschriften.

Hinweis: Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, das betrifft auch die Versicherung an Eides statt.

Dem Wahlvorschlag ist beizufügen:

- a) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 5 des LKWG M-V nach dem Formblatt 5.1.2 der Anlage 5 LKWO M-V,
- b) die schriftliche Zustimmungserklärung, Formblatt 5.1.3 (Abschnitt I und II) der Anlage 5 LKWO M-V,
- c) weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.1.3 (Abschnitte III – V) der Anlage 5 LKWO M-V,

Hinweis: Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.

- d) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindevahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.1.3, Abschnitt 6 LKWO M-V,
- e) Vorlage eines Führungszeugnisses
- f) für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist – nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V,
- g) für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung, welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbungen

sind mit dem Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers,
- b) die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen, Formblatt 5.2 (Abschnitt I) der Anlage 5 LKWO M-V,
- c) weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.2 (Abschnitte III – IV) der Anlage 5 LKWO M-V,

Hinweis: Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.

- d) für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindevahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.2,
- e) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- f) für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist – nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V,
- g) für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung, welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht.

III. weitere Informationen

Wahlrecht und Wählbarkeit

werden kostenfrei bescheinigt. Die Gemeindevahlbehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal für einen Wahlvorschlag erteilen, dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die Bescheinigung bestimmt ist. Wer für einen anderen die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wählbarkeitsbescheinigungen

dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein.

Vertrauenspersonen

- a) In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.
- b) Soweit im LKWG M-V nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- c) Vertrauenspersonen für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine zweite Vertrauensperson benannt werden.

Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen

gelten die Vorschriften des § 19 LKWG M-V. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärung der Vertrauenspersonen.

Mirow, den 23. Mai 2025

Franz

Gemeindevahlleitung

Amtliche Mitteilungen



Antrag für ein Gemeindegewappen

Die Gemeindevertretung Wustrow hat in ihrer letzten Sitzung den von Einwohnern und dem beauftragten Wappenkundler Karl Heinz Steinbruch vorgeschlagenen Entwurf für ein Gemeindegewappen bestätigt. Somit kann nun ein Antrag beim Innenministerium Schwerin zur Genehmigung von Wappen und Siegel gestellt werden. Mit einem eigenen Wappen will sich die Gemeinde Wustrow auf eine einprägsame Weise präsentieren und möchte langfristig ein starkes Identitätsmerkmal für alle Ortsteile und Gemeindeglieder schaffen.

Alle Bürger der Gemeinde waren im Vorfeld aufgerufen, sich an der Erstellung des Wappens zu beteiligen. In zwei gut besuchten Veranstaltungen in der Bürgerbegegnungsstätte Wustrow wurde zusammen mit dem anerkannten Heraldiker Steinbruch aus Schwerin gemeinsam der Weg für die Erstellung geebnet. Viele Vorschläge wurden dazu eingereicht und besprochen. „Steinbruch, der im Vorfeld auch im Landesarchiv in Schwerin zur Geschichte der Gemeinde Wustrow geforscht hatte, gab natürlich die Richtlinie zur Einhaltung der Heraldischen Grundsätze vor. Wichtig war allen Beteiligten, dass man die acht Ortsteile irgendwie im Wappen integriert“, so Bürgermeister Steffen Franz.

Begründung zum Wappen:

Die acht Ortsteile der Gemeinde Wustrow liegen inmitten zahlreicher Seen. Diese Seen sorgen für eine Insellage der Gemeinde, die auch in der Bezeichnung des namengebenden Ortsteiles Wustrow – vom altpolabischen „ostrov“ („Insel“) abgeleitet – zum Ausdruck kommt. Verbunden sind die Orte durch zahlreiche Lindenalleen. Diese Lage der Gemeinde inmitten der Seen wird auch im vorliegenden Wappen durch die blauen Eckflanken symbolisiert. Die in Form eines Kranzes angeordneten Lindenblätter stehen einerseits für die verbindenden Lindenalleen zwischen den acht Orten, andererseits für deren engen Zusammenhalt auf einer Insel.

Nun gehen die Unterlagen zur Genehmigung des Wappens zum Innenministerium nach Schwerin. Die Bearbeitung wird wohl mindestens sechs Monate dauern, meint der Bürgermeister. Danach werde das Wappen dann offiziell übergeben. „Hoffen wir das die Bearbeitung beim Ministerium in Schwerin nicht zu lange dauert und wir schnellstmöglich eine positive Antwort bekommen.“

Mitteilung über Vermessungsarbeiten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Dipl.-Ing. Norbert Boerner,
Mühlenstraße 34, 17207 Röbel/Müritz,

einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich, Sachdaten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen. Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei.

Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeitern das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V*) zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden durchgeführt vom 02. Juni bis 17. November 2025 in den Gemarkungen:

Ahrensberg (Flur 3)
Wesenberg (Flur 2, 5, 6, 7, 9, 12, 15, 32, 35)

*) Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193. 204) geändert worden ist.

Schulnachrichten

Zusammen aktiv für Natur und Gemeinschaft

Der Frühling brachte nicht nur Sonnenschein, sondern auch neue spannende Projekte voller Bewegung, Teamgeist und Naturerlebnissen.

Ein sportlicher Auftakt war das Osterturnier, bei dem die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen mit viel Begeisterung einen Hindernisparcours in der Turnhalle bewältigten. In kleinen Gruppen traten die Kinder mit Freude und Fairness gegeneinander an – ein schöner Moment des Miteinanders vor den Osterferien.



Ein besonders bedeutungsvolles Projekt folgte zum Monatsende: Auf Einladung des „Gymnasium Carolinum Neustrelitz“ nahmen wir im Rahmen des Schulwaldprojekts an einer zweiten Baumpflanz-Aktion teil. Mit viel Tatendrang und Engagement setzten die Kinder der 1. Klassen in einem nahegelegenen Waldstück bei Mirow junge Bäume in die Erde – jeder einzelne ein kleiner, aber wertvoller Beitrag zum Erhalt unserer Natur. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Bürgermeister Henry Tesch und dem Gymnasium Carolinum Neustrelitz, dem Forstamt Mirow, der Feuerwehr Mirow sowie der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, die dieses Projekt möglich gemacht und tatkräftig begleitet haben.



Im Mai wurde direkt auf dem Schulhof fleißig weitergearbeitet: Die 3. Klassen unserer Schule haben mit großem Einsatz einen eigenen Schulgarten angelegt. In sorgfältig vorbereiteten Hoch-

beeten wurden Kartoffeln und Zwiebeln gepflanzt – die erste eigene Ernte ist für den September geplant. Dann sollen die selbstgezogenen Lebensmittel gemeinsam geerntet und verarbeitet werden. Ein großer Dank gilt dem Unternehmen HMD Hubertus Jachow für die Bereitstellung der Erde sowie den Eltern und dem Förderverein der Grundschule, die die Anschaffung der Hochbeete möglich gemacht haben. Durch ihre Unterstützung wurde dieses nachhaltige Projekt Wirklichkeit und vermittelt den Kindern auf ganz praktische Weise, wo unsere Lebensmittel herkommen – und wie viel Freude gemeinsames Gärtnern macht.

Schulwald-Akademie Jost Reinhold und Partner starten am Tag des Baumes mit Grundschulern Pflanzaktion

„Zum zweiten Mal haben jetzt Schülerinnen und Schüler aus der 1. Klasse der Grundschule Mirow Bäume im Schulwald des Gymnasium Carolinum gepflanzt“, informiert Henry Tesch. Gemeinsam mit ihren Lehrerinnen Marion Lindow, Silke Fiedler, Kim Reppschläger und Schulleiter Marvik Fischer waren sie am letzten Freitag aktiv.

Nachdem vor einem Jahr die damals ersten Klassen Eichen und Buchen auf einer von Kiefernreinbeständen umgebenen Freifläche bei Mirow gepflanzt hatten, ging es in diesem Jahr um die Waldrandgestaltung. Die Fläche wird von der gemeinnützigen Stiftung Wälder für Morgen als Schulwald zur Verfügung gestellt und gehört zum Nationalen Naturerbe Deutschlands.



Alle packten kräftig mit an. Marian Schütt von der Freiwilligen Feuerwehr Mirow und Alexa Beaucamp von der Schulwald-Akademie unterstützten die Schülerinnen und Schüler beim Pflanzen der Bäume.

Neben dem Pflanzen lernten die Schülerinnen und Schüler auch die unterschiedlichen Zonen von Waldändern kennen. Alle konnten am Ende die Zonen aufzählen: nach dem angrenzenden Offenland folgen idealerweise eine Krautzone (Saum), Strauchzone (Mantel), Übergangzone (Trauf) und dann erst die Baumzone (geschlossener Wald). Dabei erfuhren die Schülerinnen und Schüler nicht nur allgemein, welche Funktionen von Wäldern für uns wichtig sind. Sie lernten auch, warum insbesondere die Waldländer ein bedeutendes Element unserer Ökosysteme sind. Sie schützen unsere Wälder vor Feuer, Stürmen, Austrocknung und Aushagerung und fungieren dabei als „Schutzmantel“ des Waldes.

Bestehend aus unterschiedlichen Baum- und Straucharten (gepflanzt wurden Aspe, Heckenrose, Schwarzdorn, Kreuzdorn, Besenginster und Hasel) bieten sie außerdem Lebensraum für viele, darunter auch seltene Tierarten.

Da am Tag des Baumes gepflanzt wurde, freuten sich die Schülerinnen und Schüler ganz besonders, ihrem Schulwald zu die-

sem Anlass einen „neuen Schutzmantel“ schenken zu können. Das Team der Schulwald-Akademie Jost Reinhold bedankt sich für die Unterstützung und Zusammenarbeit beim Forstamt Mirow, insbesondere bei Hubert Beese, der Feuerwehr Mirow mit Anke Krüger und Marian Schütt sowie Ingo Mahnke, gleichzeitig Landesforst, den Lehrerinnen der Grundschule Mirow mit ihrem Schulleiter, der gemeinnützigen Stiftung Wälder für Morgen und dem Träger Schulverein Carolinum e.V.!

„Wir alle haben viel dazugelernt und freuen uns auf gemeinsame nächste Aktionen“, erklären Projektleiterin Alexa Beaucamp von der Schulwald-Akademie und Henry Tesch.

Das abschließende Quiz meisterten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Regenbogen aus Mirow mit Bravour!



Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mirow sowie Partner und Unterstützer der Pflanzaktion im Schulwald.



Amtswehrführerin Anke Krüger von der Freiwilligen Feuerwehr Mirow und Förster Hubert Beese mit den Grundschulern und Grundschulern beim setzen der Bäume im Schulwald Carolinum,

Sonstige Informationen

Pflanzaktion der „Alten Herren“ vom FSV Mirow Rechlin am Tag des Baumes

Am Freitag den 25.04.2025 engagierten sich die Fußballspieler des FSV Mirow Rechlin zu Gunsten des Waldes ihrer Heimatstadt. Auf einer Fläche von insgesamt 1,3 ha soll neuer Wald entstehen, so der zuständige Revierförster Hubert Beese. Die einst als Monokultur mit Fichten bepflanzte Fläche viel der Trockenheit vergangener Jahre und dem daraus resultierenden Borkenkäferbefall zum Opfer. Nun wurde die Fläche nach und

nach mit neuen Bäumen bepflanzt. Neben den jungen Traubeneichen, Spitzahorne und Hybridlärchen, findet man bereits nach einem Jahr weitere Baumarten wie Kiefer, Fichte, Eberesche, Aspe und Birke. Ein Waldrand aus Bäumen und Sträuchern zweiter Ordnung wurden zum angrenzenden Rapsacker ebenfalls angelegt. Diese bunte Mischung aus standortangepassten Bäumen wird zukünftig das Waldbild des Mirower Stadtwaldes prägen.



Bei diesem Entwicklungsprozess wollten die Spieler des heimischen Fußballvereins aktiv mitwirken. So traf man sich am Bundesweiten Tag des Baumes, ausgestattet mit Pflanzlochbohrer und Spaten, um 200 neue Traubeneichen unter Anleitung des Revierförsterns in den Boden zu bringen.



Elias Hoppe (7) und Are Haase (8) aus dem Mirower Fußballnachwuchs waren ebenfalls mit großer Begeisterung dabei. Durch die vorangegangenen Baumpflanzaktionen der Grundschule Mirow auf Waldflächen des Schulwaldprojektes in Kooperation mit dem Mirower Forstamt, kannten sie sich mit dem pflanzen von Bäumen bereits bestens aus. Sie halfen Förster Beese den „Alten Herren“ zu zeigen, welches Ende der jungen Bäume man fachmännisch in die Erde steckt.



Abschließend wurde bei einer kalten Limonade über den Wald und zukünftige Projekte philosophiert. Hubert Beese bedankte sich stellvertretend für die Stadt Mirow für diese tolle Aktion des Fußballvereins und informierte, dass im Herbst zur nächsten Pflanzperiode eine größere Baumpflanzaktion mit Mirower Bürgern bereits in Planung ist. Weitere Infos folgen.

Zünftiges Richtfest in Granzow für das Dorfgemeinschaftshaus gefeiert

Bürgermeister Henry Tesch und Ralf Dorn, Abgeordneter und Vereinsvorsitzender, waren vollends zufrieden mit der großen Beteiligung zum Richtfest, der super Stimmung vor Ort und dem guten Wetter.



Ein Bild für die Chronik. Strahlende Gesichter der Einwohner und Gäste zum Richtfest des Dorfgemeinschaftshauses in Granzow mit Bürgermeister Henry Tesch (rechts vorne kniend), Vereinsvorsitzenden Ralf Dorn (stehend dahinter) sowie vielen Gästen wie Vizelandrat Thomas Müller, Architekt Heiner Reimann, Dachdecker Marko Schulz und Abgeordneten der Stadtvertretung Mirow.

„Schon bei der Grundsteinlegung zeichnete sich ab“, so Henry Tesch, „dass den Einwohnern anzumerken war, wie sehr sie sich auf das Haus freuen. Endlich einen Ort der Begegnung zu haben, dies war der positive Grundtenor, der von allen Seiten immer wieder zu hören war.“ Mit dem Richtfest nimmt das Gebäude mehr und mehr Gestalt an. „Allmählich wird auch deutlich“, so Ralf Dorn, „welche räumlichen Möglichkeiten mit der Fertigstellung zur Verfügung stehen werden. Die Vorfreude ist riesengroß und die Ideen sprudeln.“ Henry Tesch und Ralf Dorn bedankten sich anlässlich des Richtfestes bei allen Unterstützern, insbesondere bei den beteiligten Mitarbeitern der ausführenden Firmen, dem Architekten sowie den Mitarbeitern des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.



Haben den letzten Nagel gemeinsam eingeschlagen: v.l.n.r. Ralf Dorn vom Granzower Dorfverein, Dachdecker Marko Schulz, die stellvertretende Bürgermeisterin Julia Berdermann, Bürgermeister Henry Tesch und Vizelandrat Thomas Müller.

Ein besonderer Dank ging an alle Abgeordneten der Stadtvertretung Mirow.

Bürgermeister Henry Tesch betonte, „Wir waren und sind uns alle in der Stadtvertretung einig, hier unbedingt dieses Dorfgemeinschaftshaus für die Einwohner in Granzow zu schaffen. Es wurde Zeit.“ Mit besonderer Freude konnte Vizelandrat Thomas Müller begrüßt werden, dem es immer ein Anliegen war und ist, ländliche Räume zuverlässig zu entwickeln.

Bürgermeister Henry Tesch betonte in seiner Begrüßung, wie wichtig es für ein Grundzentrum wie Mirow ist, den Landkreis zuverlässig an seiner Seite zu wissen.

Thomas Müller sagte zu, alles, was in seiner Macht steht, weiterhin zu unternehmen und zu unterstützen, damit solche Projekte weiterhin Wirklichkeit werden können.



Da ließ sich niemand lange bitten, zu gut und köstlich das kulinarische Angebot beim Richtfest.

Besuch bei verschiedenen Betrieben: Vorschulkinder aus dem Familienzentrum in Mirow entdecken die Arbeitswelt

Im Rahmen des Projekts „Wir lernen unseren Wohnort kennen“ hatten die Vorschulkinder die Gelegenheit, verschiedene Betriebe in ihrer Umgebung zu besuchen und spannende Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen.



Zuerst empfing uns die Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) mit offenen Armen. Die Kinder erhielten einen kleinen, aber faszinierenden Einblick in die Arbeit der Rettungs-

sanitäter. Begeistert erkundeten sie den Aufenthaltsraum mit Computern, Funkanlage, Fernseher und gemütlichem Sofa. Der Höhepunkt war natürlich der Rettungswagen! Die Kinder durften sogar auf der Trage liegen, einen Rettungsstuhl ausprobieren und einen Blick ins Führerhaus werfen. Besonders aufregend war es, als ihnen ein Sanitäter zeigte, wie das Gerät zur Überwachung der Vitalfunktionen funktioniert. Alle Kinder hatten die Möglichkeit, ihren Sauerstoffgehalt im Blut messen zu lassen. Als Andenken gab es für jedes Kind einen Schlüsselanhänger sowie ein Päckchen mit Pflastern für die Erste Hilfe.

Der zweite Betrieb, den die Gruppe besuchte, war die Firma Kubasch. Hier konnten die Kinder durch die Hallen gehen und viele Schritte zur Herstellung von Fenstern und Türen beobachten. Begonnen haben wir in der Lagerhalle von riesigen Holzleisten und Balken. Weiter ging es zu spannenden computergesteuerten Maschinen, die Holz zuschnitten und schliffen und automatisch viele Löcher hineinbohrten. Besonders beeindruckend waren die Lackierarbeiten: Ganze Türen und Fensterrahmen hingen an Seilen und wurden von Mitarbeitern mit Schutzmasken und Lackierpistolen eingefärbt. Herr Kubasch erklärte den Kindern alles geduldig und hofft, vielleicht neue Auszubildende unter ihnen zu finden.

Die dritte Station führte die Gruppe zu TechInPro, wo riesige Metallteile verarbeitet werden. Zunächst wurden die Kinder mit Warnwesten und klaren Verhaltensregeln ausgestattet. Anschließend ging es in die großen Hallen mit riesigen Maschinen, die dicke Metalle in unterschiedlichste Formen bogen und schnitten. Sogar eine Lasermaschine, die Metall schneidet wie Butter, war dabei – ein Anblick, den die Kinder nur aus Science-Fiction-Filmen kannten! Besonders beeindruckt waren sie von einem riesigen Schweißroboter und einer Schweißmaschine. Durch eine Scheibe konnten sie beobachten, wie die Werkstücke auf einem Fließband geschweißt wurden. Mit einer leuchtenden Kamera durften sie sogar die Schweißnähte kontrollieren und einen Blick in riesige Luftgasflaschen werfen. Ein echter Höhepunkt war ein Teddybär, der mit der Lasermaschine hergestellt wurde – jedes Kind durfte sich einen mit nach Hause nehmen!

Ein herzliches Dankeschön an alle Betriebe, dass wir sie und die Berufe dahinter ein wenig kennenlernen durften. Die Aufregung und Neugierde der Kinder sind groß – wir sind gespannt, welchen Betrieb wir als Nächstes entdecken dürfen!



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blankenförde

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Blankenförde lädt zur Mitgliederversammlung ein.

Zeit: 02.07.2025, 18 Uhr

Ort: Alte Schule Blankenförde

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Antrag auf Erhöhung der Spende an die Jugendfeuerwehr, Diskussion und Abstimmung
8. Antrag E. Freys auf vorfristige Verlängerung seines Pachtvertrages um weitere 5 Jahre nach Ablauf des aktuellen Pachtvertrages, Diskussion und Abstimmung
9. Antrag auf Reduzierung des Pachtpreises für die großen Wasserflächen (z.B. Jamel, Rotsee), Diskussion, Abstimmung
10. Ende der Versammlung

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der JG Blankenförde

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zirtow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zirtow

Datum: Mittwoch, den 18.06.2025
Uhrzeit: 11:00 Uhr
Ort: Gaststätte Bodinka
 Kreuzstraße 1
 17255 Wesenberg

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zirtow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Zum Nachweis der Mitgliedschaft, ist das Eigentum durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht des Jagdvorstehers
- TOP 4 Kassenbericht / Kassenprüfungsbericht
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Neuwahl des Vorstandes
- TOP 7 Wahl von zwei Kassenprüfern
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Schlussworte der Jagdvorsteherin / des Jagdvorstehers

Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Neustrelitz, den 10. Mai 2025

gez. G. Zimmermann

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Zirtow

Sportnachrichten

100 Jahre Vereinssport in Wesenberg – eine Erfolgsgeschichte (Folge 1)

Der Vereinssport hat in Wesenberg eine 100-jährige Tradition, worauf wir als „Unioner“ sehr stolz sind, weil wir als Nachfolgesportverein der letzten Jahrzehnte den größten Anteil daran haben.

Deshalb haben wir 4 Veranstaltungstage organisiert, an denen deutlich werden soll, dass der Sport in der Stadt Wesenberg einen hohen Stellenwert hat.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich viele Generationen ehrenamtlich engagiert, ob als Vorstände, Aktive, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Helfer, Platzwarte, Reinigungskräfte, Kraftfahrer oder Förderer, um den Sport voran zu bringen.

Dabei sollte der Sport einerseits vor allem die Gesundheit fördern, andererseits zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und zum sozialen Zusammenhalt der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen beitragen.

So vollzog sich die Vereinsentwicklung:

1925 – 1933	Arbeitersport Verein
1933 – 1945	Sport Club Wesenberg
1948 – 1954	Sport Gemeinschaft „Freundschaft“
1954 – 1957	Sport Gemeinschaft „Aufbau“
1957 – 1971	BetriebsSportGemeinschaft „Traktor“
1971 – 1990	BetriebsSportGemeinschaft „Union“

Seit 1990/91 bestehen zwei Sportvereine, da sich aus der ehemaligen Sektion Volleyball ein eigener Verein gründete.

Seit 1990 – Sportverein „Union“ Wesenberg e.V. Mitglieder: 402 (Stand 04/2025)

Abteilungen: Fußball, Kanusport, Kegeln, Boxen, Leichtathletik
 Allgemeine Sportgruppen: Kindersport, Frauentennis, Seniorensport, Kraftsport,

Zwischenzeitlich gab es auch noch andere Sportarten:

Radsport, Turnen, Reitsport, Handball, Feldhandball, Schach, Frauensport, Popymnaistik, Wandern, Tischtennis, Radwandern

Seit 1991 – FreizeitSportVerein Wesenberg e.V.

Mitglieder: 65

Sportabteilungen: Volleyball, Tischtennis

Vereinsvorsitzende (soweit bekannt):

- SV „Union“ und Vorgängervereine -	
<i>Heinz Götting</i>	<i>1948 bis 1963</i>
<i>Wolfgang Friedemann</i>	<i>1963 bis 1989</i>
<i>Harry Frank</i>	<i>1989 bis 2021</i>
<i>Martin Linke</i>	<i>seit 2021</i>
- FreizeitSportVerein -	
<i>Helmut Hamp</i>	<i>1991 bis 2001</i>
<i>Jörg Dörre</i>	<i>seit 2001</i>

Möglicherweise etwas Einmaliges im Vereinssport:

Unsere Bürgermeister in den letzten Jahrzehnten waren gleichzeitig Mitglieder bzw. teilweise Vereinsvorsitzende oder Abteilungsleiter, was mit Sicherheit jeweils von Vorteil war.

Wolfgang Friedemann	1985 bis 1990
Horst Reißmann	1990 bis 2001
Helmut Hamp	2001 bis 2019
Steffen Reißmann	seit 2019

Zugleich möchten wir dabei besonders hervorheben, dass auch die jeweiligen Stadtvertreter immer ein offenes Ohr für die Belange des Sports hatten bzw. teilweise selbst aktive Mitglieder waren.

Grundlage für einen kontinuierlichen Sportbetrieb sind die notwendigen Sportstätten

Dafür hat unser Sportverein in Zusammenarbeit mit der Stadt in den letzten Jahrzehnten sehr viel getan:

- Bau des Sanitär- und Umkleidegebäudes am Sportplatz Woblitzsee (1953)
- Bau der Kanusportanlage am Woblitzsee (1957/58)
- Bau der Kegelbahn am Sportplatz Woblitzsee (1961)
- Nutzung des Sportraumes im ehemaligen Internat Mittelstraße 1 (1955 bis 1975)
- Einweihung der Sporthalle an der Schule In den Wällen (1975)
- Der Waldsportplatz wird zum Waldstadion (Bau 1980-82 - im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße der B198)
- Bau des Mehrzweckgebäudes und der Nebenanlagen Waldstadion (1982 bis 1988)
- Bau eines Nebengebäudes mit Bewässerungsanlage für das Waldstadion (1987/88)
- Bau der Tennisplätze im Waldstadion (1992)
- Sanierung Dach, Decke, Elektro und Teilbereiche sowie Anbau Kraftraum Sporthalle In den Wällen (1995)
- Schaffung Ersatzneubau Auf der Kanusportanlage (2006)
- Sanierung Dach, Fenster und Fassade Kegelbahn (2010)
- Sanierung der Sanitäranlagen und des Vereinsraumes in 3 BA (2008 bis 2011)
- Bau Kleinfeldkunstrasenplatz im Waldstadion (2014)
- Sanierung Fassade, Fenster, Türen, Sanitär- und Heizung sowie weitere Teilbereiche Sporthalle In den Wällen (2012)
- Bau einer neuen Beregnungsanlage im Spielfeld des Waldstadions (2022)
- Inbetriebnahme der digitalen Anzeigetafel im Waldstadion (2025)
- Förderanträge für die Kanusportanlage – Dach und Fassade Bootslagerhalle, Waldstadion – Dach, Solar, Fassade für Mehrzweck- und Nebengebäude sind gestellt (2025/26)

Zum Schluss möchten wir alle Fußballer der letzten Jahrzehnte ganz herzlich zu unserem **Ehemaligentreffen am 12.07.2025 ab 10:30 Uhr** einladen. An diesem Samstag steht der Fußball im Vordergrund.

Es kann in Chroniken und Statistiken gelesen werden, es wird eine Bildershow ablaufen, es werden Nachwuchsspiele und als Höhepunkt das Spiel der Männermannschaft gegen die Traditionsmannschaft vom 1. FC Union Berlin stattfinden.

Weiter möchten wir dazu aufrufen, dass der ein oder andere Erinnerungsfotos mitbringt, über die man dann gemeinsam ein bisschen philosophieren kann.

Weitere Informationen sind auf unserer Internetseite zu finden: www.union-wesenberg.com

Vorstand - SV Union Wesenberg



Anpaddeln für Unions Kanuten

Traditionell wurde beim Freitagstraining nach den Ostertagen die Saison, mit einer Ausfahrt im Kanu eröffnet. Es wurden die ersten Runden auf der Woblitz gedreht, um wieder ein wenig Gefühl für das Paddel und die Boote sowie das Wasser zu bekommen. Nunmehr geht es dann für unsere jungen Kanuten weiter im Training, die passende Form für die anstehenden Wettkämpfe zu bekommen!

Zum Abschluss vom Trainingsauftakt gab es noch eine kleine Stärkung für jeden.

Wir wünschen unseren jungen Paddlern eine schöne und erfolgreiche Saison!

Abteilung Kanu - SV Union Wesenberg



NDR 1 MV lässt Union Jubeln

Bei der Vereinsaktion des NDR 1 Radio MV - 'VEREINT' wurde Union Wesenberg am Vereinsfreitag gezogen und da wir uns innerhalb der gesetzten Frist im Radio gemeldet haben, wurden somit auch gleich 1.000 € für die Vereinskasse gesichert.

Aber damit nicht genug, denn es galt diese Gewinnsumme noch einmal zu verdoppeln, indem wir als Verein die vom Team der Stefan Kuna Show gestellte Vereinsaufgabe schaffen würden - Aufgabe: Gestaltet einen modernen Fünfkampf mit 28 Sportlern in 5 Minuten!

Und so zog es an einem sonnigen Montag Anfang Mai mehrere hundert Unioner, Wesenberger und Interessierte ins Waldstadion - was für eine schöne Kulisse.

Mit dieser stimmungsvollen Unterstützung und 27 motivierten Unioner Sportlern aus allen Abteilungen und Sportgruppen sowie NDR-Moderatorin Jule Pieschel wurde die uns gestellte Vereinsaufgabe am Ende mit Bravour bestanden!

Somit konnten wir im Rahmen der Vereinsaktion des NDR 1 Radio MV - VEREINT für Mecklenburg-Vorpommern und der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG am Ende die vollen 2.000 € einsacken.

Diesen Erfolg verdanken wir all unseren Mitgliedern, welche sich bei den Disziplinen im modernen Fünfkampf richtig ins Zeug gelegt haben.

Ein weiteres dickes Dankeschön geht an alle Unioner, Wesenberger und Gäste, die an diesem Tag so zahlreich den Weg ins Waldstadion gefunden haben und uns lautstark sowie mit einer Menge guter Laune unterstützten.

Es war begeisternd, was da insgesamt auf die Beine gestellt werden konnte!

Dabei geht insbesondere auch ein Dank an das mega sympathische Team des NDR Mecklenburg-Vorpommern sowie der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG.

Vorstand - SV Union Wesenberg





Mittwoch, 09.07.2025 Kegeln für Jedermann



Ort: Kegelbahn

- Tag der offenen Tür ab 15:00 Uhr
- Jeder kann sein Kegeltalent ausprobieren
- Gemütliches Grillfest mit Musik
- Turnschuhe nicht Vergessen!

Donnerstag, 10.07.2025 Kanu & Wassersport



Ort: Kanulager

- Tag des offenen Bootshaus ab 14:00 Uhr
- Schnupperpaddeln & SUP (Stand-Up-Paddling)
- 17:30 Uhr: Offizielle Eröffnung der Festtage
- 18:00 Uhr: Drachenbootrennen (Teams aus Abteilungen, Stadt, Betrieben & Partnervereinen)
- Grillfest mit Musik



Freitag, 11.07.2025 Kinder- & Jugendsporttag

Ort: Waldstadion

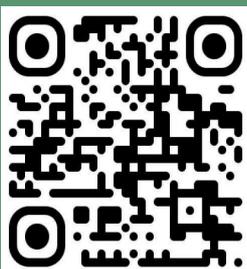
- 15:00 – 18:00 Uhr: Sportangebote für Kinder & Jugendliche
- Sportmobil, Mitmachstationen & Happy Club vom Rookhus
- Anschließend: Kinderdisco
- 19:00 Uhr: Puppenspiel "Der Fischer und sin Fru"



Samstag, 12.07.2025 Jubiläumsspiel & Ehemaligentreffen

Ort: Waldstadion

- 10:00 – 14:00 Uhr: Nachwuchs-Fußballspiele
- Treffen ehemaliger SV Union-Spieler & Persönlichkeiten
- 15:00 Uhr: Jubiläumsspiel
 - SV Union Wesenberg vs. Traditionsmannschaft 1. FC Union Berlin
 - Einlaufkinder: Bambinis
- Große Abendveranstaltung für alle



Weitere Infos unter:
union-wesenberg.com

Feiere mit uns 100
Jahre Vereinssport in
Wesenberg! Wir freuen
uns auf euch.

Wesenerger LeichtathletInnen beim Abendsportfest

Am Mittwoch, den 14.05.2025 waren unsere AthletInnen in Neubrandenburg zum traditionellen Abendsportfest. Und dabei konnten allesamt mit tollen Leistungen glänzen.

In fast allen Disziplinen unserer Altersklassen wurden 1. und 2. Plätze belegt!



Dieser „Ausflug“ diente natürlich auch als Vorbereitung für den anstehenden Ostseepokal, welcher Ende Mai in Rostock auf dem Plan steht.

Ein großes Danke geht natürlich an das Trainerteam und alle Eltern für ihre Unterstützung sowie unseren jungen Sportlern für Ihren unermüdlichen Ehrgeiz!

Abteilung Leichtathletik - SV Union Wesenberg

Freizeit und Kultur

Unser 4. Kinderfest zum Mitmachen

... wird am 1. Juni, direkt am Kindertag, auf der Festwiese unterhalb der Burg in Wesenberg ab 13 Uhr gefeiert. Wir haben wieder viel überlegt womit wir den Kindern eine Freude machen können und dabei sind unter den bekannten Spielen, wie Eierlaufen, Sackhüpfen, Büchsenzielwurf und Angeln für die Lütten, andere Spiele mit Unterstützung ortsansässiger Vereine dazugekommen, wie z.B. Boxen mit Boxsack und Slackline mit dem SV Union Wesenberg, Löschparcours mit der Freiwilligen Feuerwehr und Angeln mit dem Wesenerger Angelverein. Eine große Hüpfburg wird durch das Familotel Borchard's Rookhus bereitgestellt. Bevor es aber an die einzelnen Stationen geht und die Spiele beginnen, eröffnen die Kinder der Kita „Spatzenhaus“ mit ihrer Tanzlehrerin Jasmin Krokotsch das bunte Treiben, lassen wir uns wie die Jahre zuvor von den kleinen Tänzerinnen und Tänzern verzaubern. Am Ende der Aktionen können sich die Kinder beim Puppentheater von den sportlichen Aktivitäten erholen und einer schönen Geschichte lauschen. Der Lärzer Lindenkrug steht ab 12 Uhr mit Speis und Trank bereit, wo sich Klein und Groß vorab noch etwas stärken können.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Burgverein Wesenberg e.V.

Jugendweiheteilnehmer aus dem Jugendklub Mirow feiern gemeinsam mit dem Jugendsozialarbeiter

Mirow, 03. Mai 2025 – Eine besondere Aktion brachte kürzlich die Jugendlichen des Jugendklubs Mirow zusammen mit ihrem engagierten Jugendsozialarbeiter Bernhard Lange. Im Mittelpunkt stand die herzliche Gratulation und Unterstützung für die Jugendlichen, die kürzlich ihre Jugendweihe gefeiert haben.

Die Jugendlichen aus dem Jugendklub hatten sich zusammengeslossen, um gemeinsam die frischgebackenen Jugendlichen aus ihrer Gemeinschaft zu besuchen. Dabei zeigte sich die Verbundenheit und der Zusammenhalt innerhalb des Jugendklubs besonders deutlich. Mit kleinen Präsenten und persönlichen Glückwünschen machten die jungen Besucher ihre Freude über den bedeutenden Schritt in die Erwachsenenwelt deutlich.

Bernhard Lange, der die Aktion maßgeblich organisierte, betonte die Wichtigkeit solcher gemeinsamen Momente: „Es ist schön zu sehen, wie die Jugendlichen zusammenstehen und ihre Freunde in dieser wichtigen Lebensphase unterstützen. Das stärkt nicht nur den Zusammenhalt innerhalb des Jugendklubs, sondern auch das Selbstbewusstsein der Jugendlichen, die gerade einen bedeutenden Meilenstein erreicht haben.“

Die Aktion wurde von allen Beteiligten als großer Erfolg gewertet. Sie verdeutlicht, wie wertvoll Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung in der Jugendförderung sind. Für die Jugendlichen ist es eine schöne Erinnerung und eine Motivation, auch in Zukunft miteinander zu wachsen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Der Jugendklub Mirow plant, solche Aktionen künftig regelmäßig durchzuführen, um den Zusammenhalt in der Gemeinschaft weiter zu stärken und den Jugendlichen wertvolle Impulse für ihre persönliche Entwicklung zu geben.



Diese Maßnahme wird im Rahmen des ESF Plus Programms 2021 bis 2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus der Europäischen Union sowie aus Mitteln des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt/Gemeinde Mirow gefördert.

NATUR IM GARTEN
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Tag der offenen Gartentür

28. & 29. Juni 2025

Weitere Informationen und alle Gärten im Überblick:
www.natur-im-garten-mv.de